

Fortbildungsprüfung
zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
am 24. November 2023

4. Prüfungsaufgabe

Öffentliches Dienstrecht, Kommunikation und Mitarbeiterführung

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011 mit Ergänzung vom 24. September 2020.

Hinweise: Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Aufgabe besteht aus 4 Seiten (einschließlich Deckblatt).

Teil I

Sachverhalt 1:

Herr Schmidt (S), geb. am 10. Januar 1962, ist seit dem 1. Januar 2016 als Sachbearbeiter im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Sachsenhausen tätig. In letzter Zeit haben sich Beschwerden von Mitarbeitern über sein Verhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten gehäuft. S ist mehrfach durch grobe Ausdrucksweise, respektloses Verhalten und Übergriffigkeiten aufgefallen. Einige Mitarbeiter haben sich bereits wegen seiner aggressiven Art krankgemeldet.

Die Personalabteilung hat S mehrfach abgemahnt und zu einem Verhaltensseminar geschickt, jedoch hat sich sein Verhalten nicht verbessert. Im Gegenteil, er hat sich in den folgenden Wochen noch aggressiver gegenüber Kollegen und Vorgesetzten gezeigt. Einige Mitarbeiter haben sich darum bemüht, ihre Arbeit in einer anderen Abteilung fortzuführen, um sich von S fernzuhalten.

Zuletzt, am 11. September 2023, hat S einen schwerwiegenden Vorfall ausgelöst: Er hat eine Kollegin auf offener Bühne beleidigt. Daraufhin hat die Kollegin einen psychischen Zusammenbruch erlitten und musste vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden. Der Sachverhalt wurde am gleichen Tag der Personalabteilung mitgeteilt.

In Anbetracht der eskalierten Situation und der Gefährdung der Bediensteten entscheidet die Personalabteilung nach Überprüfung der Sachlage am 18. September 2023 im Einvernehmen mit dem Stadtrat, S mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Zum Schutz der Bediensteten stimmt der Personalrat der Kündigung am 20. September 2023 zu. S erhält, das seitens des Bürgermeisters eigenhändig unterschriebene Kündigungsschreiben am 25. September 2023 und reagiert wütend und unverständlich. Er erhebt am 16. Oktober 2023 Klage gegen die Entscheidung und bringt den Fall vor das Arbeitsgericht.

S führt an, dass er während seiner Arbeit in der Stadtverwaltung Sachsenhausen aufgrund von Überstunden und zusätzlichen Aufgaben stark belastet war. Er hatte mehrfach um Unterstützung und Entlastung gebeten, jedoch wurde ihm seitens der Behördenleitung diese nicht gewährt. Nun argumentiert S, dass seine übermäßige Belastung und der dadurch entstandene Stress zu seinem aggressiven Verhalten geführt haben könnten und dass die Stadtverwaltung Sachsenhausen in diesem Punkt ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen ist. Zudem ist er Personalratsmitglied und könne nicht gekündigt werden.

Weiterhin führt er aus, dass ein anderer Mitarbeiter des Ordnungsamts ebenfalls wiederholt durch aggressives Verhalten und Mobbing aufgefallen ist, jedoch nicht entlassen wurde. Dieser Mitarbeiter habe nach seinen Aussagen eine engere Verbindung zu einem der Vorgesetzten im Amt und würde daher von der Personalabteilung bevorzugt behandelt.

Aufgabe zu Sachverhalt 1:

55 Punkte

Prüfen Sie gutachterlich die Erfolgsaussichten der Klage!

Sachverhalt 2:

Herr Müller (M) ist ein Beamter auf Probe im Sächsischen Staatsministerium des Innern. M hat seine Probezeit erfolgreich absolviert und ist nun berechtigt, in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden. Gleichzeitig gibt es jedoch einige Fragen bezüglich seiner Nebentätigkeit, die er neben seinem Hauptamt ausübt. In seiner Freizeit betreibt M einen kleinen Online-Shop, in dem er handgefertigte Gartenmöbel verkauft. M hat seine Nebentätigkeit

nicht bei seinem Dienstherrn angezeigt. Die Nebentätigkeit hat keinen direkten Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Ministerium, aber sie hat zu einer steigenden Anzahl von Überstunden geführt, da er seine Arbeitszeit im Hauptamt nicht immer optimal nutzen kann.

Aufgaben zu Sachverhalt 2:

20 Punkte

1. Erläutern Sie, ob M gemäß dem Sächsischen Beamtenrecht in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden kann und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen!
2. Prüfen Sie, ob M verpflichtet ist, seine Nebentätigkeit anzuzeigen!
3. Stellen Sie kurz dar, welche Regelungen im Sächsischen Beamtenrecht bezüglich der Ausübung von Nebentätigkeiten gelten und welche Konsequenzen eine unzulässige Nebentätigkeit für M haben könnte!
4. Diskutieren Sie mögliche Maßnahmen, die M ergreifen sollte, um seine Situation im Einklang mit dem Sächsischen Beamtenrecht zu bringen!

Teil II

Sachverhalt:

Frau Albrecht (A) ist Abteilungsleiterin in einer Behörde und verantwortlich für ein Team von zehn Mitarbeitern. Einer der Mitarbeiter, Herr Bertram (B), zeigt seit mehreren Monaten eine auffällige Schlechtleistung. A hat bisher mehrere Versuche unternommen, B durch regelmäßige Feedbackgespräche und individuelle Zielvereinbarungen zu unterstützen. Dennoch haben sich seine Leistungen nicht verbessert. A ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die mit einer Kündigung im öffentlichen Dienst verbunden sind, und sucht nach weiteren Lösungen, um die Situation zu bewältigen.

Aufgaben:

20 Punkte

1. Welche Möglichkeiten hat A, um mit der Schlechtleistung von B im öffentlichen Dienst umzugehen, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der kommunikativen Herausforderungen?
2. Welche Führungsstile und Kommunikationsstrategien könnte A anwenden, um B zur Verbesserung seiner Leistung zu motivieren und das Arbeitsklima im Team zu erhalten?
3. Inwieweit könnten arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen B in Betracht gezogen werden, und welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein?
4. Welche Rolle spielen die Fürsorgepflicht und die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst bei der Bewältigung von Schlechtleistung, und wie kann A diese Aspekte in ihrer Führung berücksichtigen?

Punkteverteilung:

Teil I, Aufgabe zu Sachverhalt 1	55 Punkte
Teil I, Aufgaben zu Sachverhalt 2	20 Punkte
Teil II	20 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte